



An alle Nachführungsgeometer/innen  
und kommunalen Vermessungsämter im  
Kanton Zürich

29. November 2023

**Rundschreiben AV 2023 / 3**  
**Laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung**  
**- Honorare 2023**  
**- Nachführung: Abschluss 2023**  
**AV-Strategie Kanton Zürich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**A Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung**

**1 Stundenansätze 2024**

Die Vermessungsaufsicht hat die Teuerungsrechnung der maximalen Stundenansätze basierend auf der Norm SIA 126 durchgeführt. Diese berücksichtigt neben dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auch den Schweizerischen Lohnindex (SLI) des Bundesamtes für Statistik. Im Sinne von § 17 KVAV werden die maximalen Stundenansätze wie folgt festgelegt:

A	B	C	D	E	F	G	$\frac{3}{4}$ G	$\frac{1}{2}$ G
244	191	165	139	116	106	102	76.50	51.00

Beträge in Franken

Die Einstufung in die Kategorien A bis G erfolgt gemäss Rundschreiben AV 2018 / 3 und dem zugehörigen Schema V3.2 vom 1. Oktober 2018. **Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und bis spätestens 31. Januar 2024 an uns zurückzusenden.**

**Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind.** Die Fachleute, welche gemäss Weisung AV02, Kap. 4.3 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit «X» zu bezeichnen. **Ersteinstufungen sowie Änderungen der Einstufung gegenüber dem Vorjahr sind zu begründen.** Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

## **2 Anwendungsfaktoren 2024**

Die Kommission «Preisbasis» hat gestützt auf die Teuerungsberechnung gemäss Norm SIA 126 den Anwendungsfaktor berechnet.

Für die Honorarordnung HO33 gilt neu der Anwendungsfaktor **1.25**.

## **3 Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer beträgt ab dem 1. Januar 2024 **neu 8.1%** und ist in den oben erwähnten Stundenansätzen und Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

## **4 Materialpreise 2024**

Die Kommission «Preisbasis» hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2023 beschlossen, in der Honorarordnung HO33 die Richtpreise für das Material anzupassen. Diese Anpassung erfolgte ausserordentlich und wird nicht jährlich durchgeführt, da die Preise regelmässig mit den Anwendungsfaktoren der Teuerung angepasst werden. Die Vermessungsaufsicht hat zusammen mit der IG-Kommission geosuisse Zürich-Schaffhausen entschieden, die neuen Preise für den Kanton Zürich zu übernehmen. Die **neuen Preise (Preisbasis 1992)** sind in der beiliegenden Tabelle ersichtlich. Die HO33 Anwendungsrichtlinien und das HO33 Formular werden per 1. Januar 2024 angepasst.

---

## **B Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit**

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2024** die unter den Punkten 1 - 2 verlangten Unterlagen digital (pdf) abzuliefern.

### **1 Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung**

- Ausweis über die Nachführung für 2023 vollständig ausgefüllt.
- Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen mit mindestens folgendem Inhalt:
  - Mutationsnummer,
  - Kurztext,
  - Kosten (2023 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
  - Gemeindegebühren,
  - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

### **2 Statistische Angaben über die Planabgaben 2023**

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Im Formular «Ausweis über die Nachführung und die Planabgaben der amtlichen Vermessung» sind die Abgabe von grafischen Produkten (analog und digital) und die Anzahl ausgestellter Richtigkeitsbestätigungen anzugeben. Es können die aufsummierten Werte gemäss dem Register „Statistik AV“ des offiziellen Excel-Abrechnungsformulars verwendet werden.

### **3 Sicherstellungsakten**

#### **3.1 Datensicherungsdokument**

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben letztmals im Jahr 2023 das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 3 Jahren eingefordert. **Im Jahr 2024 ist das Formular „Informationssicherheit Periodische Berichterstattung“ nicht abzuliefern.**

#### **3.2 AV-Daten**

Gemäss Weisung AV02, Kap. 2.5 sind die AV-Daten (Grunddatensatz) bei einer Änderung an das Datenportal DAV ZH zu liefern. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich und stellt die AV-Daten sicher.

### **4 Datenverwaltungsdokument**

Die kantonale Vermessungsaufsicht hat an der AV-Tagung 2021 ein Muster für ein Datenverwaltungsdokument vorgestellt. Die künftigen Überprüfungen werden danach periodisch gemeinsam mit dem Formular «Informationssicherheit Periodische Berichterstattung» fällig. **Im Jahr 2024 ist das überarbeitete Datenverwaltungsdokument nicht abzuliefern.**

---

## **C AV-Strategie Kanton Zürich, Mitwirkung**

Der Bund hat mit der Strategie und dem Massnahmenplan für die Amtliche Vermessung 2024 – 2027 die künftige Entwicklung der AV vorgezeichnet. Gleichzeitig treten am 1. Januar 2024 revidierte eidgenössische Vermessungsverordnungen in Kraft. Dies führt zu grossen Veränderungen im Kanton Zürich, insbesondere die Einführung des neuen Datenmodells, der Umgang mit kantonalen Erweiterungen, oder die verkürzte Nachführungsfrist. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, und diese Veränderungen in einen Gesamtkontext stellen und die AV im Kanton Zürich über die nächste Strategieperiode hinaus entwickeln. Dazu soll eine **kantonale AV-Strategie** erarbeitet werden. Das Kernteam bilden die Mitglieder der AV-Führungsgruppe. Ein erster Workshop im Kernteam findet noch im Dezember statt. Für das begleitende «Soundingboard» sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Falls Sie Interesse haben, sich im Rahmen dieser **Begleitgruppe** zur Erarbeitung der kantonalen AV-Strategie zu engagieren, melden Sie sich bitte **bis 20. Dezember 2023** per Mail an [tamara.dousse@bd.zh.ch](mailto:tamara.dousse@bd.zh.ch) und reservieren Sie sich gleichzeitig die bereits festgelegten Sitzungstermine der Begleitgruppe:

- Mittwoch, 17. Januar 2024, 11.00 bis 12.00, Teams-Besprechung
- Dienstag, 6. Februar 2024, 14.00 bis 15.00 Uhr, Teams-Besprechung
- Mittwoch, 6. März 2024, 11.00 bis 12.00 Uhr, Teams-Besprechung.



Die kantonale AV-Strategie soll Ende März 2024 vorliegen und für Projekte und Entwicklungen in der AV als Leitplanke dienen.

Freundliche Grüsse

Bernard Fierz

**Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:**  
<https://www.zh.ch/vermessung> → Vermessungsaufsicht → Rundschreiben 2023/3